



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Issum

Herrlichkeit 7-9

47661 Issum

<b>Gemeinde Issum Eingang</b>				
<b>09. März 2018</b>				
z. Kn.	zur Bearbeitung			
BM	1	2	3	4

Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Datum: 05. März 2018  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
65.52.1-2018-93  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Julia Baginski  
julia.baginski@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3581  
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

**8. Änd. des FNP der Gemeinde Issum**  
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom: 14.02.2018

Ihr Zeichen: 61.26.04/03

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das Plangebiet liegt über dem auf Sole verliehenen Bergwerksfeld „Kevelaer“, im Eigentum der Stadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12 in 47623 Kevelaer, sowie über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Concordia Fortsetzung“ im Eigentum der CBB Holding AG in Liquidation. Die CBB Holding AG i. L. hat der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, mitgeteilt, dass sie nicht in der Lage ist, Auskünfte über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung zu erteilen, da ihr keine Unterlagen über den umgegangenen Bergbau vorliegen würden.

Ferner liegt das o. g. Vorhaben über dem Erlaubnisfeld „Wesel Gas“. Die Erlaubnis gewährt das Recht zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen. Rechtsinhaberin der Erlaubnis ist die Thyssen Vermögensverwaltung GmbH, Dammstraße 31 in 47119 Duisburg und die PVG GmbH

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



- Resources Services & Management, Emscherstraße 55 in 45891 Gelsenkirchen.

Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Seite 2 von 2

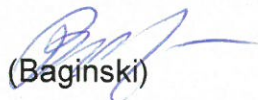
Nach den mir derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist kein Bergbau innerhalb der Planmaßnahme dokumentiert.

Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, grundsätzlich dem o.g. Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen.

Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

  
(Baginski)